



Die Vorsitzende des
Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und
Sicherheit

der Stadtverordnetenversammlung

Amt der Stadtverordnetenversammlung

E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de

Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden

Telefon (0611) 31-3738

Telefax (0611) 31-3902

Sachbearbeiter: Herr Baldus

E-mail: Johannes.Baldus@wiesbaden.de

Wiesbaden, 05.09.2024

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung

des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit

am Dienstag, 10. September 2024, um 17:00 Uhr,

Rathaus, Stadtverordnetensitzungssaal (1. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. **Genehmigung der Niederschrift vom 25.06.2024**

2. **24-F-63-0014**

Gewalt in der Geburtshilfe

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 28.02.2024 -

ANLAGE: Beschluss Nr. 0019 des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit vom
05.03.2024

3. **24-A-78-0001**

Aktueller Bericht der LSBT*IQ Koordinierungsstelle

4. **24-F-02-0004**

Gewalt gegen queere Menschen

- Antrag der Fraktion CDU vom 07.05.2024 -

ANLAGE: Beschluss Nr. 0026 des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit vom 14.05.2024

5. **23-F-78-0012**

Aktueller Bericht aus der Feuerwehr

6. **24-V-05-0001**

DL 22/24-4

Evaluationsbericht Waffenverbotszone

7. **24-F-63-0035**

Erweiterung der Evaluation der Waffenverbotszone um soziale und gesellschaftliche Aspekte

-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 07.05.2024 -

ANLAGE: Protokollnotiz Nr. 0044 des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit vom 25.06.2024

8. **24-F-02-0011**

Waffenverbotszone

- Antrag der CDU-Fraktion vom 03.07.2024 -

ANLAGE: Beschluss Nr. 0219 der Stadtverordnetenversammlung vom 11.07.2024

9. **24-V-34-0002**

DL 22/24-7

Jahresbericht 2023 der Stadtpolizei der Landeshauptstadt Wiesbaden (Gefahrenabwehr)

10. **24-F-22-0050**

Bettelbanden

- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 04.09.2024 -

Organisierte Bettelbanden sind in Wiesbaden, wie in anderen Städten auch, seit Jahren ein Problem. Die Stadt- und Landespolizei ist beim vergangenen Sternschnuppenmarkt großflächig gegen Bettelbanden vorgegangen - mit Erfolg, ein Rückgang der Bettelbanden konnte verzeichnet werden. Im Mai 2024 hat die Stadt- und Landespolizei daraufhin angekündigt, in diesem Sommer erneut gezielt gegen Bettelbanden vorzugehen.

Nicht nur in der Wiesbadener Fußgängerzone fühlen sich die Besucherinnen und Besucher durch vermüllte Einkaufswagen, urinierte Ecken, gezielte Ansprache mit handschriftlich geschriebenen Zetteln und teilweise auch sehr aufdringlichem Verhalten belästigt und manchmal sogar bedrängt. Auch am Hauptbahnhof in Wiesbaden werden seit einigen Monaten organisierte Bettelbanden wahrgenommen. Sie sammeln Wertgegenstände und andere Dinge bis hin zu 8 Einkaufswagen um die Bahnhofstreppe der Unterführung, die direkt zum Hauptbahnhof führt. Sie kommen mehrmals am Tag auf dem Bahnhofplatz zusammen, sprechen sich ab und schwärmen wieder in unterschiedliche Richtungen aus. Teilweise sitzen sie an den Zugängen zum Hauptbahnhof, teilweise an den Treppen und Bushaltestellen. Auch wenn im Hauptbahnhof grundsätzlich die Bundespolizei für Sicherheit und Ordnung zuständig ist, ist der Wiesbadener Hauptbahnhof ein hochfrequenterer Pendlerknotenpunkt, der ebenso von den Landes- und Kommunalen Polizei und Ordnungsbehörden beachtet wird. Dabei handelt es sich laut dem Jahresbericht der Stadtpolizei maßgeblich um Personen, die nicht in Wiesbaden leben, sondern zum Betteln nach Wiesbaden gebracht werden.

Der Ausschuss Frauen, Gleichstellung und Sicherheit möge beschließen:
Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. welche Behörde für welchen Teil des Gebiets um den Wiesbadener Hauptbahnhof zuständig ist.
2. mit welchen Maßnahmen sichergestellt wird, dass hilfsbedürftige Einzelpersonen nicht kriminalisiert werden, während gleichzeitig gegen organisierte Bettelei vorgegangen wird.
3. ob die von Stadt- und Landespolizei großflächig angekündigten Kontrollen gegen Bettelbanden in diesem Sommer durchgeführt wurden.
 - a. Falls ja, mit welchem Ergebnis?
 - b. Gibt es eine Kooperation/Zusammenarbeit der Stadt- und Landespolizei mit der Bundespolizei, um gegen organisierte Bettelbanden gezielt im Bereich des Hauptbahnhofes vorzugehen? Wie werden Streetworker in diesen Prozess eingebunden?
4. wie die Stadt- und Landespolizei die Bundespolizei im Hauptbahnhof, bei der Bekämpfung von Bettelbanden unterstützen könnte.
5. wieso mehrmals täglich Kräfte der Ordnungs- und Landespolizei an dem Bereich vorbeifahren, ohne tätig zu werden.
6. wann die Umsetzung eines Inkassovollmachtssystems für die Stadtpolizei abgeschlossen ist, sodass sie in diesen Fällen auch Barleistungen entgegennehmen kann.

11. 24-F-22-0049

Personelle Engpässe beim Schutzmann vor Ort

- Antrag der Fraktionen FDP und CDU vom 04.09.2024 -

Im Jahresbericht Stadtpolizei 2023 wird auf den Seiten 37ff. ausführlich über die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Landes- und Stadtpolizei beim „Schutzmann vor Ort“ im Westend berichtet. In einem Satz wird erwähnt, dass das Projekt im Jahr 2023 aufgrund personeller Engpässe nur noch reduziert durchgeführt werden konnte. Auf der Website der Landespolizei erfährt man, dass - Stand 23.07.2024 - in allen fünf Landespolizeirevieren Schutzleute vor Ort vorhanden sind.

Angesichts der aktuellen Diskussionen in der Stadtgesellschaft über gefühlte Sicherheit, Belästigungen, Verwahrlosung von Gebäuden und Straßen, Schmierereien an Hauswänden ist eine Intensivierung des Programms Schutzleute vor Ort und eine Zusammenarbeit von Stadt- und Landespolizei nicht nur wünschenswert, sondern für junge Mädchen und Frauen ebenso wichtig wie für Gewerbetreibende und Vereine.

Der Ausschuss wolle daher beschließen:
Der Magistrat wird gebeten, zu berichten,

1. ob die personellen Engpässe seitens der Stadt- und Landespolizei bezüglich des Schutzmannes vor Ort im Westend beseitigt werden konnten.
2. in welchem zeitlichen Umfang Kräfte der Landespolizei hier eingesetzt sind und in welchem zeitlichen Umfang sie von der Stadtpolizei unterstützt werden.
3. in welchen anderen Revieren die Kolleginnen und Kollegen der Landespolizei durch die Stadtpolizei unterstützt werden.
4. ist eine Übertragung des Konzeptes aus dem Westend auf andere Stadtteile geplant?
 - a. wenn ja, wann und wo wird eine solche Zusammenarbeit angestrebt?
 - b. wenn nein, welche Gründe aus Sicht des Magistrats dagegensprechen und welche Alternativlösungen er stattdessen vorschlägt

12. 24-F-10-0016

Sicherheit in städtischen Bädern

- Antrag der Fraktion AfD vom 03.09.2024 -

Einem Artikel des Wiesbadener Kuriers vom 6.08.2024 ist zu entnehmen, dass in den Freibädern Kleinfeldchen und Kallebad Sicherheitsdienste eingesetzt werden, um „Ordnung und Sicherheit“ in diesen Bädern gewährleisten zu können. Mit dieser Anfrage soll Klarheit darüber hergestellt werden, wie sich die Sicherheitslage in den betroffenen Bädern entwickelt hat, sodass diese Maßnahmen erforderlich geworden sind.

Der Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit möge beschließen,
die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen,
der Magistrat wird gebeten, zu berichten

1. seit wann die Sicherheitsdienste in welchen städtischen Bädern im Einsatz sind und in welchem Umfang sie bisher zum Einsatz gekommen sind (bitte nach Bad, Jahr und Kosten aufschlüsseln).
2. welche Veränderungen sich ergeben haben, die den Einsatz von Security erforderlich gemacht haben.
3. ob die Aussage des o.g. Zeitungsartikels zutrifft, dass nur in der Hälfte der städtischen Freibäder zusätzliches Sicherheitspersonal benötigt wird, und -sollte dem so sein- warum die anderen Freibäder ohne auskommen.
4. wie viele sexuelle Übergriffe sowie Körperverletzungen es in der diesjährigen Freibadsaison bisher gegeben hat. Bitte nach Bad und Deliktart aufschlüsseln.
5. ob Mattiaqua mittlerweile ein Sicherheitskonzept hat und wie dieses ggf. aussieht.

13. 24-F-22-0051

Drogenkonsum in der Rheinstraße

- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 04.09.2024 -

Im Herbst 2022 wurden insbesondere im oberen Bereich des Mittelstreifens der Rheinstraße vermehrt Drogen, vor allem Crack, konsumiert. Im Rahmen von Jugend im Rathaus haben sich sowohl Lehrkräfte der Werner-von-Siemens-Schule als auch Schülerinnen und Schüler darüber beschwert. Im Oktober 2023 wurde im WK berichtet, dass sich der Treffpunkt der Drogenkonsumenten auf dem Mittelstreifen zwar zerschlagen, sich die Problematik aber dafür in die Innenstadt verlagert hätte. Seit Ende 2023 erreichen Einzelhändler und Gewerbetreibenden im mittleren Bereich der Rheinstraße vermehrt Beschwerden von Kundinnen und Kunden über den offenen Drogenhandel und -konsum und die dadurch einhergehende Beschaffungskriminalität. Durch die Bespielung des Luisenplatzes nutzen vermehrt Familien den Mittelstreifen der Rheinstraße und können den dortigen Konsum von nicht erlaubten Drogen miterleben. Dies könnte insbesondere für Kinder besonders verstörend sein.

Der Ausschuss Frauen, Gleichstellung und Sicherheit möge beschließen:
Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. wie sich die Situation auf dem Mittelstreifen der Rheinstraße und in der Tiefgarage unter dem Luisenplatz entwickelt hat. Insbesondere sollen folgende Fragen beantwortet werden:
 - a. Werden auf dem Mittelstreifen der Rheinstraße und in der Tiefgarage Luisenplatz immer noch vermehrt Drogen konsumiert? Wie haben sich die Zahlen seit 2022 entwickelt?
 - b. Wurden der Stadt- und Landespolizei im letzten Jahr Beschwerden diesbezüglich gemeldet? Wenn ja, wie viele?
 - c. Wie oft wurden diese Bereiche von den zuständigen Behörden im letzten und in diesem Jahr präventiv kontrolliert und wie oft auf Hinweise aus der Bevölkerung?
2. wie sich grundsätzlich der Konsum von Crack und anderen harten Drogen in der Wiesbadener Innenstadt entwickelt hat und welcher Trend sich abzeichnet.
3. welche Maßnahmen die Landeshauptstadt Wiesbaden ergreift, um den Drogenkonsum und -handel zu stoppen, den Betroffenen aus ihrer Sucht zu helfen und die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrecht zu erhalten. Konkret sollen dabei folgende Fragen beantwortet werden
 - a. Konnte die Stadt- und Landespolizei wie angekündigt über das Projekt „#wohin“ Maßnahmen weiterer sozialer Stellen initiieren? Wenn ja, welche?
 - b. Welche zusätzlichen sozialen Maßnahmen sind geplant, um Drogenabhängige in Wiesbaden zu unterstützen?
 - c. Welche langfristige Strategie plant die Landeshauptstadt Wiesbaden, um das Problem nachhaltig zu lösen?
 - d. Wurde mit den umliegenden Unternehmerinnen und Unternehmern bisher Kontakt aufgenommen und Aufklärung betrieben? Wenn ja, mit welchen? Wenn nicht, wieso nicht?

14. Verschiedenes

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Coigné
Vorsitzende



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Frauen, Gleichstellung
und Sicherheit -

Tagesordnung I Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 5. März 2024

Vorlagen-Nr. 24-F-63-0014

Gewalt in der Geburtshilfe

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 28.02.2024 -

Ein Kind zu bekommen gehört für viele Eltern zur schönsten Erfahrung im Leben. Sie sollte geprägt sein von dem Vertrauen, während Schwangerschaft, Geburt und der Zeit danach sicher und gut betreut zu werden. Aufgrund von Personalmangel im Bereich der Krankenpflege, vor allem auch bei den Hebammen, kommt es aber leider immer wieder zu Situationen, in denen Gebärende bei der Geburt Gewalt erfahren. Gewalt in der Geburtshilfe kommt vor.

Diese kann sowohl auf körperlicher, als auch auf psychischer Ebene passieren. Zur körperlichen Gewalt zählen Eingriffe, die explizit nicht mit der Gebärenden abgesprochen werden - oder die (hinterher) nicht erläutert werden. Zum Beispiel ein Dammschnitt, ein Kaiserschnitt, Injektionen, das Fixieren der werdenden Mutter, das Nähen ohne Betäubung, oder auch: nicht essen oder trinken dürfen.

Zur psychischen Gewalt zählen unter anderem das Nicht Ernst nehmen, allein lassen, anschreien, die mütterliche Eignung in Frage stellen, herablassende Kommentare oder Vermitteln von Zeitdruck. Seit 2011 wird durch die Aktion „Roses Revolution“ auf das Thema Missachtung und Gewalt in der Geburtshilfe bzw. Gewalt während der Geburt aufmerksam gemacht. Wieso kommt es überhaupt zu Grenzüberschreitungen?

Ein Problem ist der bereits erwähnte Hebammenmangel: Dass eine Hebamme überlastet und mit zu vielen Gebärenden gleichzeitig befasst ist, scheint symptomatisch für die deutsche Geburtshilfe. Der Deutsche Hebammenverband sieht daher vor allem strukturelle Gründe als Ursache für Gewalt. So kann zum Beispiel die Betreuung durch eine Beleghebamme, die die Schwangere schon vor der Geburt kennt und dann auch bei der Geburt bei sich hat, der Frau einen vertrauten Rahmen geben. Insgesamt ist eine ausreichende Ausstattung der Krankenhäuser mit Hebammen eine wichtige Voraussetzung für eine selbstbestimmte, gewaltfreie Geburt.

Der Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Wo gibt es Beratungsstellen für Mütter nach einer traumatischen Geburt (psychologische Unterstützung) in Wiesbaden?
2. Die Möglichkeit, diese psychologische Unterstützung auf der Webseite der LHW unter der Kategorie (Unterstützung bei Schwangerschaft und Geburt) aufzuführen, z.B. unter Verweis auf das Angebot des Frauengesundheitszentrums Sirona oder des Hilfetelons des Vereins Mother Hood
3. Wie viele Belegverträge unterhalten die Kliniken in Wiesbaden mit Begleit-Beleghebammen aktuell? Gibt es außerhalb der Belegbettenregelung Wege, eigene Hebammen zur Geburt in eine Klinik mitzubringen? Wie ist die aktuelle Versorgung?

Ergänzungsantrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG:

Der Ausschuss Frauen, Gleichstellung und Sicherheit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

Neu 1.: zu berichten, ob der Landeshauptstadt Wiesbaden Berichte oder Daten über Fälle von Gewalt in der Geburtshilfe bekannt sind. Wie wird in geburtshilflichen Einrichtungen in Wiesbaden Gewalt in der Geburtshilfe definiert und erfasst?

Im Anschluss BP 1-3 des Ursprungsantrages unverändert

5. zu berichten, ob die Landeshauptstadt Wiesbaden neben Beratungsstellen weitere Präventions- und Aufklärungsarbeit bzgl. Gewalt in der Geburtshilfe leistet.

a. Falls ja, wie sieht die Präventions- und Aufklärungsarbeit aus?

b. Welche Pläne und Strategien werden verfolgt, um die Prävention und Intervention von Gewalt in der Geburtshilfe kontinuierlich zu verbessern?

6. zu prüfen und zu berichten, ob Bedarf an einem runden Tisch mit Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Betroffene der Landeshauptstadt Wiesbaden zum Thema Gewalt in der Geburtshilfe sinnvoll wäre.

7. Sirona e.V. in den kommenden Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit einzuladen, und dem Verein hier die Möglichkeit zu geben, einen kurzen Vortrag zum Thema Gewalt in der Geburtshilfe zu halten.

Beschluss Nr. 0019

Der Antrag und der Ergänzungsantrag sind eingebracht und sollen in einer kommenden Sitzung des Ausschusses erneut aufgerufen werden.

An diesem Termin sollen Vertreter des Vereins Frauengesundheitszentrum SIRONA teilnehmen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, 21.03.2024

Mechthilde Coigné
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .03.2024

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .03.2024

Dezernat II/F, IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Frauen, Gleichstellung
und Sicherheit -

Tagesordnung I Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 14. Mai 2024

Vorlagen-Nr. 24-F-02-0004

Gewalt gegen queere Menschen - Antrag der Fraktion CDU vom 07.05.2024 -

In den letzten Jahren haben Berichte über Gewalttaten gegen queere Menschen besorgniserregend zugenommen. Auch laut WK und der LSBT*IQ-Koordinierungsstelle steigt die queerfeindliche „Hasskriminalität“ in Wiesbaden. Die Zahlen queerfeindlicher Gewalt in Hessen liegen in der Kriminalstatistik zwar im niedrigen zweistelligen Bereich - aber die Dunkelziffer ist hoch. Der Weg zur Polizei ist für viele in der queeren Community keine Option. Der Ausschuss Frauen, Gleichstellung und Sicherheit möge beschließen:
Der Magistrat wird gebeten,

1. über Gewalttaten gegenüber queeren Menschen in Wiesbaden zu berichten. Existiert eine offizielle Statistik queerfeindlicher Gewalttaten in Wiesbaden?
 - a. Falls ja, soll die Statistik dem Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit zur Verfügung gestellt werden.
 - b. Falls nicht, warum gibt es keine offizielle Statistik?
2. zu prüfen und zu berichten, ob eine unabhängige Meldestelle, an die sich Betroffene wenden können, sinnvoll und umsetzbar wäre. Die Meldestelle könnte unabhängig von polizeilichen und anderen staatlichen Einrichtungen operieren, um eine niedrigschwellige Kontaktmöglichkeit sicherzustellen.
3. zu prüfen und zu berichten, ob die LSBT*IQ-Koordinierungsstelle zukünftig zu jeder Sitzung des Präventionsrates eingeladen werden kann.

Beschluss Nr. 0026

1. Die Ziffern 1. und 2. des Antrags werden zur Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit im September vorgesehen.
2. Die Ziffer 3. wird in folgender Fassung angenommen:
Der Präventionsrat wird gebeten zukünftig die LSBT*IQ-Koordinierungsstelle zu den Sitzungen des Präventionsrates einzuladen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, 29.05.2024

Mechthilde Coigné
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, . .2024

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, . .2024

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Frauen, Gleichstellung
und Sicherheit -

Tagesordnung I Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 25. Juni 2024

Vorlagen-Nr. 24-F-63-0035

Erweiterung der Evaluation der Waffenverbotszone um soziale und gesellschaftliche Aspekte -Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 07.05.2024 -

Die 2019 in Wiesbaden eingeführte Waffenverbotszone war eine der ersten ihrer Art. Bis dahin gab es lediglich in deutschen Großstädten Waffenverbotszonen und Erfahrungswerte dazu. Das prominenteste Beispiel ist Hamburg. In Hamburg gibt es auf und rund um die Reeperbahn im Stadtteil St. Pauli, seit 2007, um den Hauptbahnhof, seit November 2023 eine Waffenverbotszone. Analysen, Bewertungen und Studien rund um Polizeikontrollen und Waffenverbotszonen bieten widersprüchliche Ergebnisse: Manche bestätigen die Wirkungen von Waffenverbotszonen, andere wissenschaftliche Studien¹ hingegen sehen die erhöhte Polizeipräsenz als mögliche Ursache für ein steigendes Unsicherheitsgefühl. Insgesamt ist die Studienlage jedoch sehr begrenzt. Es ist deshalb schwierig, allgemeine Aussagen zu treffen und die jeweilige Situation ist stark von individuellen Faktoren abhängig.

Um sich ein umfassendes Bild über die Ergebnisse der Wiesbadener Waffenverbotszone machen zu können,

möge der Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit beschließen:

möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

wird der Magistrat gebeten,

- 1) die Einführung der Waffenverbotszone rückwirkend und qualitativ ergänzend zur bereits erfolgten kriminologischen Bewertung zu evaluieren. Die Evaluation erfolgt unter Beteiligung von Vertreter*innen der betroffenen Behörden, der Stadt- und Landespolizei, der beteiligten Ämter, des Ortsbeirats, unter Einbezug der unmittelbaren Anwohnerschaft, der Geschäftstreibenden, die städtischen Beiräte, sowie von Expert*innen, die von den Fraktionen benannt werden. Zudem soll den Fraktionen die Möglichkeit zur Einreichung von Fragen gegeben werden, welche im Rahmen der Evaluation beantwortet werden.
- 2) erneut die "Umfrage zur gefühlten Sicherheit in der Wiesbadener Innenstadt" durch den Präventionsrat gemeinsam mit dem Amt für Statistik und Stadtforschung durchzuführen, die hierfür benötigten Mittel sind für die Haushaltsplanung anzumelden.

Protokollnotiz Nr. 0044

Der Antrag wird zur Beratung in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit vorgesehen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, 11.07.2024

¹ <https://www.google.com/url?q=https://www.welt.de/wissenschaft/article251159390/Psychologie-Fuehlen-sich-Menschen-sicherer-wenn-mehr-Polizisten-auf-Streifen-gehen.html&sa=D&source=docs&ust=1715022605257680&usg=AOvVaw3QuwaxUHIHojkjq8eqMaG1>

mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nele Siedenburg
stellv. Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .07.2024

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .07.2024

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Christiane Hinninger
Bürgermeisterin



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 11. Juli 2024Antrags-Nr. 24-F-02-0011**Waffenverbotszone****- Antrag der CDU-Fraktion vom 03.07.2024 -**

Seit 2019 ist die Waffenverbotszone neben anderen Maßnahmen ein wichtiger Baustein des Gesamtkonzeptes für die Sicherheit in Wiesbaden. Um sicherzustellen, dass keine Waffen im Sinne des Waffengesetzes (WaffG) § 1 Abs. 2 an Kriminalitätsschwerpunkten oder an öffentlichen Plätzen, auf denen sich viele Menschen versammeln, mitgeführt werden, darf die Stadtpolizei verdachtsunabhängige Kontrollen nach § 42 Absatz 5 WaffG durchführen. Die aktuelle kriminologische Betrachtung der Wiesbadener Waffenverbotszone gibt die klare Empfehlung, die Waffenverbotszone aufgrund des präventiven Mehrwertes weiter zu betreiben. Auch die zuletzt von der Landesregierung beschlossene „Sicherheitsoffensive für Hessen“ beinhaltet die Ausweitung von Waffenverbotszonen.

Die Waffenverbotszone erleichtert die polizeiliche Kontrollmöglichkeit, minimiert Tatgelegenheiten, reduziert damit schwere Straftaten und dient somit dem Schutz von Bürgerinnen und Bürgern, den Rettungskräften und Polizisten und auch den potenziellen Tätern gleichermaßen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. gemeinsam mit den Wiesbadener Schulen Präventionsprojekte zur Aufklärung über die Gefahren des Mitführens von Waffen, insbesondere Messern und Pfefferspray, fortzuführen und stetig weiterzuentwickeln.
2. gemeinsam mit der Stadtpolizei der Landeshauptstadt Wiesbaden, der Landespolizei und den Amtsleitungen eine generelle Ausweitung der Waffenverbotszone zu prüfen und zu evaluieren. Dabei sind Orte, die als sinnvoll erachtet werden, zu benennen.
3. gemeinsam mit der Stadtpolizei der Landeshauptstadt Wiesbaden, der Landespolizei und den Amtsleitungen temporäre Waffenverbotszonen bei Veranstaltungen zu prüfen, zu evaluieren und zu benennen, welche Veranstaltungen in Frage kommen.
4. die Ergebnisse des aktuellen Evaluationsberichtes von Prof. Dr. Britta Bannenberg vollständig anzuerkennen und festzustellen, dass sich die eingerichtete Waffenverbotszone bewährt hat.

Antrag der Stadtverordnetenfraktion der Freien Demokraten zu TOP I/5 der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11. Juli 2024

Präsenz zeigen - städtische Prävention verbessern - Sicherheit erhöhen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- a. sich kurzfristig mit der Landespolizei in Kontakt zu setzen, um zügig und gemeinsam mit der Stadtpolizei (sowohl der Abteilung Gefahrenabwehr als auch der Abteilung Verkehr) häufigere Bestreifungsfahrten in der erweiterten Innenstadt durchzuführen und so in den Abend- und Nachtstunden eine höhere Präsenz zu zeigen. Zur Umsetzung sind begrenzte Einschnitte bei der nächtlichen Überwachung des ruhenden Verkehrs möglich.
 - b. sämtliche Programme zur Kriminalprävention, an denen sich die LHW beteiligt, rigoros auf ihren Wirkungsgrad zu überprüfen und den städtischen Gremien darüber zu berichten.
 - c. zu prüfen, ob im eigenen Wirkungskreis ein zeitgemäßes Update der sog. „gelben Karte“ umgesetzt werden kann, die insbesondere jugendliche Delinquenten abschrecken soll.
 - d. für Wege, die zum Schutz der Tierwelt nicht beleuchtet werden, erneut eine Beleuchtung zu prüfen, sofern der zuständige Ortsbeirat dies wünscht oder dies von den Sicherheitsbehörden empfohlen wird.
-

Beschluss Nr. 0219

1. Der Antrag der FDP vom 11.07.2024 wird von den Antragsstellern übernommen.
2. Der Antrag wird in der folgenden Fassung in den Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit überwiesen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. gemeinsam mit den Wiesbadener Schulen Präventionsprojekte zur Aufklärung über die Gefahren des Mitführens von Waffen, insbesondere Messern und Pfefferspray, fortzuführen und stetig weiterzuentwickeln.
2. gemeinsam mit der Stadtpolizei der Landeshauptstadt Wiesbaden, der Landespolizei und den Amtsleitungen eine generelle Ausweitung der Waffenverbotszone zu prüfen und zu evaluieren. Dabei sind Orte, die als sinnvoll erachtet werden, zu benennen.
3. gemeinsam mit der Stadtpolizei der Landeshauptstadt Wiesbaden, der Landespolizei und den Amtsleitungen temporäre Waffenverbotszonen bei Veranstaltungen zu prüfen, zu evaluieren und zu benennen, welche Veranstaltungen in Frage kommen.
4. die Ergebnisse des aktuellen Evaluationsberichtes von Prof. Dr. Britta Bannenberg vollständig anzuerkennen und festzustellen, dass sich die eingerichtete Waffenverbotszone bewährt hat.
5. sich kurzfristig mit der Landespolizei in Kontakt zu setzen, um zügig und gemeinsam mit der Stadtpolizei (sowohl der Abteilung Gefahrenabwehr als auch der Abteilung Verkehr) häufigere Bestreifungsfahrten in der erweiterten Innenstadt durchzuführen und so in den Abend- und Nachtstunden eine höhere Präsenz zu zeigen. Zur Umsetzung sind begrenzte Einschnitte bei der nächtlichen Überwachung des ruhenden Verkehrs möglich.
6. sämtliche Programme zur Kriminalprävention, an denen sich die LHW beteiligt, rigoros auf ihren Wirkungsgrad zu überprüfen und den städtischen Gremien darüber zu berichten.
7. zu prüfen, ob im eigenen Wirkungskreis ein zeitgemäßes Update der sog. „gelben Karte“ umgesetzt werden kann, die insbesondere jugendliche Delinquenten abschrecken soll.

8. für Wege, die zum Schutz der Tierwelt nicht beleuchtet werden, erneut eine Beleuchtung zu prüfen, sofern der zuständige Ortsbeirat dies wünscht oder dies von den Sicherheitsbehörden empfohlen wird.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2024

Der Vorsitzenden des Ausschusses
für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .07.2024

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Christiane Hinninger
Bürgermeisterin